

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 10. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

zum Thema:

Sicherheit für den Fußverkehr an der Kreuzung Messedamm / Kaiserdamm

und **Antwort** vom 30. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Moritz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24108
vom 10.07.2020
über Sicherheit für den Fußverkehr an der Kreuzung Messedamm / Kaiserdamm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind in der Vergangenheit allgemeine und speziell den Fußverkehr betreffende Beschwerden oder Anregungen zur Kreuzung Messedamm / Kaiserdamm beim Senat eingegangen?
Wenn ja, welchen Inhalts und wie ist mit den Beschwerden und Anregungen umgegangen worden?

Antwort zu 1:

Seit 2013 sind insgesamt sieben Beschwerden zur Kreuzung Kaiserdamm / Messedamm eingegangen, davon vier den Fußverkehr betreffend. Alle den Fußverkehr betreffenden Beschwerden sind in den Jahren 2019 und 2020 eingegangen, wobei in allen Beschwerden zu kurze Grünphasen bemängelt wurden. Da zum Zeitpunkt des Einganges der Beschwerden bereits der Umbau der Kreuzung in Planung war, wurde gegenüber den Beschwerdeführenden auf den Umbau und die damit verbundenen Verbesserungen für den Fußverkehr verwiesen.

Frage 2:

Welche Gehgeschwindigkeit des Fußverkehrs liegt der Ampelschaltung an dieser Kreuzung zugrunde?
Entspricht diese angenommene Geschwindigkeit dem heutigen Stand der Verkehrsplanung?

Antwort zu 2:

Für die Berechnung der Räumzeiten des Fußverkehrs an der Kreuzung Kaiserdamm / Messedamm wurde eine Gehgeschwindigkeit von 1,2 m/s angesetzt. Diese entspricht dem Stand, der in den bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA, letzte Ausgabe 2015) festgehalten ist.

Frage 3:

Ist die Mittelinsel an der Kreuzung Messedamm / Kaiserdamm ausreichend groß, sodass auch Menschen mit Rollatoren / Rollstühlen / Kinderwägen ausreichend Abstand zum vorbeifahrenden fließenden Kraftverkehr einhalten können? Welche Grundlage liegt der Berechnung der Mittelinsel zugrunde?

Antwort zu 3:

An der Kreuzung Kaiserdamm / Messedamm gibt es in den vier zuführenden Straßen jeweils eine Mittelinsel. Davon sind zwei Mittelinseln schmaler als 3,0 m und weisen daher derzeit nicht die notwendige Aufstellbreite gemäß den Berliner Richtlinien für LSA-Anlagen auf. Der Vorgabe der Ausführungsvorschriften (AV) Geh- und Radwege (1999) bezüglich der vorzusehenden Breite von 2,50 m wird im östlichen Knotenpunktarm um 10 cm unterschritten (2,40 m).

Frage 4:

Ist an der genannten Kreuzung aus Sicht des Senats für ausreichend Barrierefreiheit und Sicherheit auch für schwächere Verkehrsteilnehmer*innen wie alte oder gehbehinderte Menschen und Kinder gesorgt?

Antwort zu 4:

Die Kreuzung Kaiserdamm / Messedamm ist in der derzeitigen baulichen Ausbildung nur zum Teil barrierefrei ausgebaut und weicht hinsichtlich der Aufstellbreiten auf den Mittelinseln von den heutigen Vorgaben ab (siehe Antwort zu Frage 3). Auch in Bezug auf die Freigabezeitbemessung für zu Fuß Gehende gelten für heutige Planungen andere, in erster Linie komfortablere Vorgaben, als derzeit an dieser Kreuzung noch in Bestand aktiv sind.

Frage 5:

Sieht der Senat an der Kreuzung Messedamm / Kaiserdamm einen Handlungsbedarf? Sind bereits konkrete Maßnahmen, wie die Verlängerung der Grünphasen für den Fußverkehr oder eine Verbreiterung der Mittelinsel oder ein genereller Kreuzungsumbau geplant?

Antwort zu 5:

Ein Umbau der Kreuzung ist seit über zehn Jahren beabsichtigt, sollte aber aufgrund des Umfangs aus Kostengründen mit der Maßnahme U-Bahn-Decken-Sanierung U2 kombiniert und im Rahmen der Wiederherstellung kostengünstiger realisiert werden. Da sich dieses Vorhaben jedoch immer wieder verschob und ein zeitlicher Umsetzungs-Horizont derzeit nicht absehbar war, ist aufgrund der Unfallzahlen durch die Unfallkommission des Landes Berlin ein Umbau als Zwischenlösung beschlossen worden. Dieser Umbau beinhaltet getrennte Grünphasen für den Fuß- und Radverkehr, breitere Mittelinseln und längere Freigabezeiten, aktualisiert so den Signalisierungs-Komfort und erhöht die Verkehrssicherheit.

Frage 6:

Wenn ja, was ist für wann geplant?

Antwort zu 6:

Der endgültige Umbau der Kreuzung Kaiserdamm / Messedamm muss mit anderen geplanten Baumaßnahmen der Berliner Verkehrsbetriebe (Tunneldeckensanierung U2) und der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (Gasnetz) abgestimmt werden. Dazu wird Mitte August 2020 ein Abstimmungsgespräch unter Federführung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf stattfinden.

Berlin, den 30.07.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz